

# Schulverband Schulzentrum Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 062/2011/SV/BV

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Fachteam: Finanzen       | Datum: 19.01.2011 |
| Bearbeiter: Heike Ramcke | AZ: 3/904-480     |

| Beratungsfolge  | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege | 05.05.2011 | öffentlich            |
| Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege | 05.05.2011 | öffentlich            |

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

#### Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010 (Stand: 31.12.201) belaufen sich auf insgesamt 331,10 €

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2010 (Stand 31.12.2010) wird zur Kenntnis genommen.

---

*Weinberg*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010